

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltungsbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanvebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

Nr. 130.

Sonnabend, den 3. November

1894.

Herbst-Kontroll-Versammlungen betr.

Die diesjährigen Herbst-Kontroll-Versammlungen in dem Amtsgerichtsbezirk Eibenstock, zu welchen sämtliche Mannschaften der Reserve, Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen zu erscheinen haben, werden abgehalten:

1) in Schönheide vor dem Rathhause

Dienstag, den 6. November 1894, Vormittags 10 Uhr

für die Beurlaubten aus Schönheide, Schönheiderhammer, Neuhöhe, Ober- und Unterlänggrün.

2) in Eibenstock an der Restauration zum Fiedlschlöschchen

Dienstag, den 6. November 1894, Nachmittags 2 Uhr

für die Beurlaubten aus Eibenstock, Hundshübel, Muldenhammer, Reichhardtshof, Wolfgrün, Blauenthal, Sofa, Wildenthal und Carlstfeld.

Besondere Bestimmungsbefehle sowie Anschläge werden nicht ausgegeben; unentschuldigtes Ausbleiben oder zu spätes Eintreffen auf dem Kontrollplatze wird mit Arrest bestraft.

Gesuche um Befreiung von der Kontrollversammlung sind, gehörig begründet, rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel einzureichen.

Eisenbahn-Fahrtpreis-Ermäßigung wird nicht gewährt. Das Mitbringen der Militärpässe wird besonders in Erinnerung gebracht.

Königliches Bezirks-Kommando Schneeberg.

Bekanntmachung, den Herbst-Markt betreffend.

Anlässlich des am 5. und 6. November d. J. hier selbst stattfindenden Herbstmarktes werden hiermit zur gehörigen Nachachtung folgende Anordnungen in Erinnerung gebracht.

1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag Abend 9 Uhr.

2) An dem vorhergehenden Sonntag kann bereits Nachmittags von 3 Uhr ab mit Schwaaren feilgehalten und können Caroussells und Schaubuden geöffnet werden.

3) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden alsbald zu schließen und die Waaren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Einpacken der Waaren in die Kisten u. s. w. muß spätestens um 11 Uhr Abends beendet sein. Das Abfahren eingepackter Kisten und gepackter Waaren hingegen ist noch an der darauffolgenden Mittwoch gestattet.

4) Das Feilhalten mit Bier, Branntwein und anderen geistigen Getränken außerhalb der concessionsirten Schankstätten ist verboten.

5) Buden, in denen Schwaaren feilgehalten werden, sowie Caroussells, Schaueiseln, Schieß- und Schaubuden sind Abend spätestens um zehn Uhr zu schließen.

6) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits in den bestehenden Gesetzen Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 30. Oktober 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnädigst.

Bekanntmachung, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr.

Da nächsten Sonntag, als dem Tage vor dem Jahrmarkte, voraussichtlich ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, so hat der unterzeichnete Stadtrath beschlossen, daß an diesem Tage der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen, sowie die Beschäftigung von Gehülften, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, während 9 Stunden und zwar in der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Zeit des Nachmittags-gottesdienstes von 2-3 Uhr gestattet sein soll. Der Verkauf der bereits vor dem Vormittagsgottesdienste gestatteten Waaren bleibt außerdem zulässig.

Eibenstock, am 2. November 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnädigst.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des im Jahre 1895 erforderlichen Schreibpapiers, der Aktendeckel, Briefumschläge u. s. w. ist zu vergeben. Das Nähere ist in der Stadtkasse zu erfahren. Preisangebote unter Beifügung von Proben haben bis spätestens zum 15. November d. J. hier einzugehen.

Eibenstock, am 30. Oktober 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Bg.

Am 1. November 1894 ist der dritte Termin der diesjährigen hiesigen Communalanlagen fällig.

Es wird dies mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der nachgelassenen Zahlungsfrist gegen etwaige Reitanten das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Schönheide, am 30. Oktober 1894.

Der Gemeinderath.

Zar Alexander III. †.

Wie wir bereits Donnerstag Abend durch Extra-
blatt bekannt machten, ist Kaiser Alexander von Ruß-
land am 1. d. seinen Leiden erlegen.

Vor wenigen Tagen noch lauteten die Nachrichten aus Livadia so hoffnungsvoll, daß man die gefürchtete Katastrophe auf lange Zeit hinausgerückt glauben, ja sogar eine allmähliche Genesung des hohen Patienten in den Bereich der Wahrscheinlichkeit ziehen durfte. Schon sprach man von einer persönlichen Beteiligung des Zaren an der für den 9. November in Aussicht genommenen Feier der Vermählung des Thronfolgers, da trafen am Montag völlig unerwartet Nachrichten von einer wesentlichen Verschlechterung in dem Befinden des hohen Patienten ein und gestern meldete uns der Telegraph, daß der Herrscher aller Reußen bereits das Zeitliche gesegnet hat.

Mit lebhaftem Mitgefühl wird diese Kunde in ganz Europa aufgenommen werden, denn ein an inneren Stürmen reiches, fast freudloses Leben ist hier zu Ende gegangen, ein edles Herz hat zu schlagen aufgehört, das unter den unerquicklichsten Verhältnissen leiden mußte, unter Verhältnissen, die kein Herrscher aus der Welt schaffen konnte, weil sie aus dem Zerbröckeln des Volkes resultirten. Die Sorgen und Beängstigungen dieses Monarchen gingen weit über die Kräfte eines Menschen. Seitdem er durch den entsetzlichen Tod seines Vaters Herrscher aller Reußen wurde, hat er vielleicht keine Stunde dem sicheren Behagen sich hingeben dürfen, dessen sich der letzte seiner Unterthanen erfreute; kein Wunder, wenn die fortgesetzte Gemüthserschütterung schließlich auch die Kraft einer so starken Natur vernichtete. Nun ist er „der Sorgen los, der Furcht und jedes ängstlichen Gefühls.“

In schwerer Stunde hat Kaiser Alexander mit diesem Leben abgeschlossen und die Fäden sind ihm

entglitten, gerade zu einem Zeitpunkte, in dem es mehr als je noth zu thun schien, sie sicheren Griffes festzuhalten.

Nicht minder groß als die ungeheure menschliche Theilnahme, welche dem Trauerfalle allenthalben entgegengebracht werden dürfte, ist ohne Zweifel das politische Interesse, das sich an den Tod des Zaren knüpft. Welche Veränderungen das Hinscheiden desselben zur Folge haben wird, ist schwer vorauszusagen. Zu ernstlichen Beforgnissen scheint uns indes vorläufig kein Anlaß vorhanden zu sein.

Es ist das Schicksal aller Kronprinzen, daß von ihnen geglaubt wird, sie würden als Herrscher mit der Politik ihres Vorgängers an der Krone brechen. Zuweilen geschieht das ja auch, aber doch mehr in inneren Fragen; nach außen hin, wo Krieg und Frieden auf dem Spiele steht, verfährt selbst der lebensschafflichste junge Thronerbe mit einer gewissen Vorsicht. Er kann allerdings auch hier die Politik seines Landes auf falsche Bahnen leiten, aber den Schaden davon hat dann das eigene Land zu tragen, nicht das Ausland und bis zur Provozirung eines Krieges gelangt eine derartige Politik in heutiger Zeit nur schwer. Im vorliegenden Falle halten wir das für ganz besonders unwahrscheinlich. Als der jetzt dahingegangene Zar Thronfolger war, galt er in weiten Kreisen für einen Deutschenhasser, der sofort zum Kriege drängen würde, sobald er zur Regierung gelangte. Trozdem war die Annahme falsch. Bei dem länfrigen Zaren ist von Deutschenhaß weit weniger die Rede; weshalb sollte man von ihm befürchten müssen, was sein Vater nicht gethan hat, weil alle Interessen Rußlands es widerrathen. Es ist demnach nur die innere Politik Rußlands, für die bei dem Thronwechsel ein großer Umschwung in Aussicht steht, der, wenn der neue Zar die Kraft hat, ihn durchzuführen, zum Wohle des großen Reiches und zur Bewichtigung der unzufriedenen Elemente führen wird.

Tagesgeschichte.

— Berlin, 1. Novbr. In der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums, in welcher Fürst Hohenlohe den Vorsitz führte und auch Herr von Koller anwesend war, ist, wie wir hören, die im Bundesrath einzubringende Vorlage gegen die Umsturzbestrebungen endgiltig festgestellt worden, und zwar, wie vorauszusehen war, auf der Grundlage der letzten Beschlüsse des Staatsministeriums vor der Krisis. Die Veränderungen, welche an diesen vorgenommen worden, sind nicht erheblich und bedeuten keine Verschärfung.

— Aus einer neuesten Zusammenstellung der Handelsflotten der Welt ergibt sich, daß zum ersten Male die bestehende Dampferflotte größer ist als die Segelflotte. Großbritannien steht mit 61% der gesammten Handelsflotte der Welt wiederum weit aus an der ersten Stelle. Die zweite Stelle nimmt das Deutsche Reich mit seiner sehr stattlichen Dampferflotte ein, während Frankreich erst an dritter und die Vereinigten Staaten von Nordamerika an vierter Stelle kommen.

— Frankreich. Die Nachricht von der Verhaftung eines französischen Offiziers wegen angeblichen Hochverrats scheint sich doch zu bestätigen. Die offiziöse „Agence Havas“ meldet darüber: Ernste Ermögungen veranlassen die vorläufige Verhaftung eines Offiziers der französischen Armee, welcher verdächtig ist, dem Auslande einige Schriftstücke mitgetheilt zu haben, die zwar wenig wichtig, doch aber vertraulich sind. Die Untersuchung wird mit der bei Angelegenheiten solcher Art angebrachten Diskretion geführt und die Lösung werde in einer ganz kurzen Zeit erfolgen können. Wie der „Soir“ wissen will, wäre der Verhaftete ein Artilleriehauptmann Namens Dreyfus.

— Italien. Mailand, 31. Oktober. Gegen